



Schneisingen, Oktober 2020

Viviane Leupin
Mail: v.leupin@primarschule-schneisingen.ch

COVID-19 Schutzkonzept der Schule Schneisingen

Aufgrund der anhaltenden Problematik bezüglich Covid19-Pandemie wurden an der Schule Schneisingen verschiedene Massnahmen getroffen, um SchülerInnen und Lehrpersonen, sowie Schulbeteiligte und Schulbesucher zu schützen.

Wir gehen grundsätzlich von Selbstverantwortung aus.

Schulbeginn und Händewaschen:

Damit das Händewaschen tatsächlich als hygienische Schutzmassnahme seine Wirkung zeigt, müssen die Hände **mindestens 20 Sekunden** lang gewaschen werden. Hier ist auf die homepage des BAG zu verweisen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html#1332235105>

Die Hände werden **vor Unterrichtsbeginn** gewaschen. Die **Lehrperson empfängt SuS an der Schulzimmertür** und achtet darauf, dass die Hygienemassnahmen eingehalten werden.

Es ist darauf zu achten, dass vor Schulbeginn die Türen von den Lehrpersonen geöffnet werden und offengelassen werden.

Desinfektionsmittel:

Auf Desinfektionsmittel wird für die Kinder verzichtet, da es die Haut von Kindern stark angreifen kann. Auf jedem Lehrerpult steht für die Lehrperson eine Flasche Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Für Erwachsene, die das Schulhaus betreten müssen, stehen beim Sekretariat Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Abstand zu der Lehrperson

Grundsätzlich gilt an der Schule Schneisingen, dass Kinder zu Erwachsenen wann immer möglich 1,5 Meter Abstand einzuhalten haben. Für Lern- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand für längere Zeit nicht eingehalten werden kann, trägt die Lehrpersonen eine Maske.

Je nach Situation stellt diese Regelung im Alltag eine beachtliche Herausforderung und kann in gewissen Situationen, wie zum Beispiel bei Raufereien auf dem Pausenplatz, nicht eingehalten werden. **Priorität hat in der Schule die Aufsichtspflicht sowie die Wahrung von Ruhe und Ordnung.**



Reinigung

Die Schulzimmer werden von den Lehrpersonen regelmässig nach jeder Lektion gelüftet. Die Türklinken werden vor dem Schulbeginn von der Lehrperson mit Alkoholreiniger und Haushaltspapier aussen und innen gereinigt. WC's sowie die Geländer werden wie bis anhin vom Hauswart morgens und abends gereinigt.

Schulareal und Schulhaus

Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, sollen das Schulhausareal meiden. Falls das Schulareal aufgrund eines Gespräches, einer Veranstaltung oder aus anderen dringenden Gründen betreten werden muss, gilt Maskenpflicht.

Die Eltern sind gebeten, den Weisungen der Lehrpersonen nachzukommen.

Teilen vom Z'nüni

Es wird empfohlen auf das Teilen von Essen und Trinken auf dem Schulareal zu verzichten. Bitte die Kinder auf diese Empfehlung aufmerksam machen.

Isolation und Quarantäne

Für sämtliche Personen sind die Anordnungen des Kantonsärztlichen Diensts oder des Contact Tracing Centers Aargau (CONTI) und die Anweisungen zur Isolation und Quarantäne des BAG bindend.

Neu erkrankte Personen werden vom CONTI systematisch kontaktiert, damit Kontaktpersonen eruiert werden und notwendige Massnahmen erfolgen können. Nach Anordnung des CONTI begeben sich Personen...

...in **ISOLATION**, die positiv getestet sind

...in **QUARANTÄNE**, die einen engen Kontakt mit einer an COVID19 erkrankten Person hatten.

Die Quarantäne betrifft nur die Person, die in einem engen Kontakt mit einer an COVID19 erkrankten Person hatte. Weitere Familienmitglieder sind nicht von der Quarantäne betroffen.

Das Miteinander der Schülerinnen und Schüler im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert. Wenn gehäufte Fälle in einem schulischen Setting vorkommen, entscheidet der Kantonsärztliche Dienst oder das CONTI über die notwendigen Massnahmen.

Krankheits- und Erkältungssymptome

Zeigt eine Schülerin oder ein Schüler Krankheits- und Erkältungssymptome, können Eltern oder auch Lehrpersonen einen Vorgehensplan im Schulportal konsultieren ("Schnupfenplan").



Absenzen

Es gilt wie bis anhin die Absenzenregelung bei Krankheit. Wenn sich SchülerInnen in Quarantäne oder Isolation begeben müssen, werden diese mit entsprechenden Hausaufgaben und Aufträgen bedient. So wie dies bei normalen, krankheitsbedingten Abwesenheiten im Unterricht der Fall ist.

Meldepflicht:

Wenn eine Person innerhalb des Schulbetriebs an Covid-19 erkrankt (positiv getestet) oder verfügt das CONTI eine Quarantäne, ist die Schulleitung sowie die Schulpflege umgehend zu informieren. Dasselbe gilt für eine Person, die sich in Selbstquarantäne begibt, weil eine andere Person im selben Haushalt erkrankt ist.